

Merkel opfert Mindestlohn durch Zugeständnis an FDP

Die Tarifpartner in der Entsorgungsbranche und Gebäudereinigung sind sich einig: Mit einem Mindestlohn sollen die Löhne durch tarifliche Standards nach unten hin abgesichert und damit Lohndumping verhindert werden. Darauf hatten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften bereits im Sommer 2009 verständigt. Nun droht der Mindestlohn an der schwarz-gelben Koalition zu scheitern. Auch für die Weiterbildungs- und möglicherweise die Pflegebranche sieht es schlecht aus.

Vor der Bundestagswahl hatten Bundeskanzlerin Merkel und die Union versprochen, dass es bei den vereinbarten Mindestlöhnen bleibt. Der Mindestlohn für die Abfallbranche gehört zu diesen vereinbarten Mindestlöhnen. Noch im August 2009 hatte sich der Tarifausschuss im Bundesarbeitsministerium für die Lohnuntergrenze der Abfall- und Entsorgungsbranche ausgesprochen. Der Mindestlohntarifvertrag, der eine Höhe von 8,02 Euro vorsieht, müsste nun nur noch laut den gültigen gesetzlichen Bestimmungen von Bundesarbeitsministerin von der Leyen per Verordnung für allgemeinverbindlich erklärt werden. Das hat Bundeswirtschaftsminister Brüderle mit einem Veto im Koalitionsausschuss am 1. Dezember verhindert.

Den Wahlversprechen der Union zum Trotz gefährdet Schwarz-Gelb die Mindestlöhne. Im Koalitionsvertrag der Regierung ist ein doppeltes Veto zum Mindestlohn festgelegt: Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen kann durch ein Veto der Arbeitgeber (Mehrheitserfordernis im Tarifausschuss) und der FDP (Kabinettsvorbehalt) ausgebremst werden. Insgesamt sollen die im Rahmen des Arbeitnehmerentsendegesetzes eingeführten Mindestlöhne bis Oktober 2011 evaluiert werden. Damit stehen sie zur Disposition.

Die Entscheidung für einen Mindestlohn in der Entsorgungsbranche wurde in großem Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften getroffen. Auch der Tarifausschuss, der paritätisch mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besetzt ist und der nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz anzuhören war, hat dem Mindestlohn einstimmig zugestimmt und damit den Weg für die entsprechende Verordnung frei gemacht. Dass die FDP nun dieses vereinbarte Verfahren per Veto torpedieren kann, ist eine Provokation für den Tarifausschuss, der sich in langen Verhand-

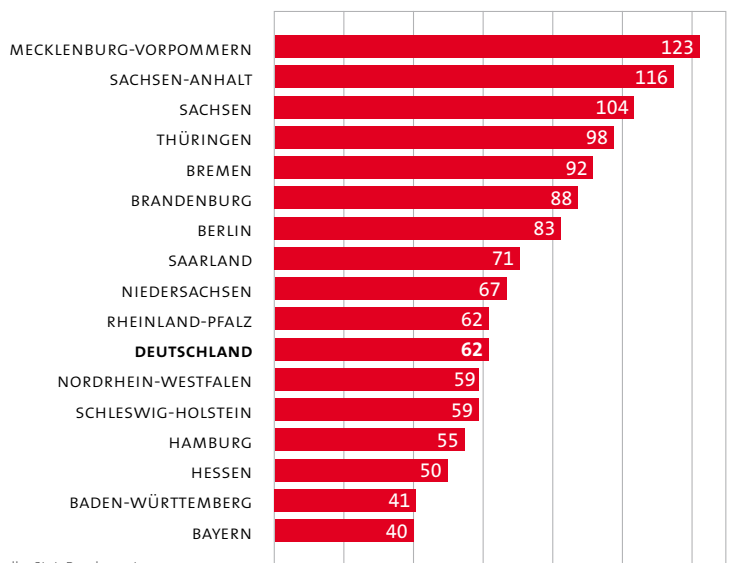
lungen auf einen Kompromiss geeinigt hat. Die FDP tritt die Tarifhoheit mit Füßen und die Union ihr Wahlversprechen an betroffene Branchen und deren Beschäftigte in die Tonne.

Mit einer verbindlichen Lohnuntergrenze wird es zu einer Qualitätssteigerung in den Branchen kommen. Mindestlöhne sind nicht nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig, sondern liegen auch im Interesse der Arbeitgeber, die faire Löhne zahlen. Niedriglöhne der Konkurrenz schwächen ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Entsorgungsmindestlohn von 8,02 Euro soll für die gesamte Branche der Abfallwirtschaft gelten: Hierzu zählen Betriebe oder selbständige Betriebsabteilungen, die Abfälle sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen oder öffentliche Verkehrsflächen reinigen.

Die Hoffnung dieser Beschäftigten auf Mindeststandards rückt nun vermutlich in weite Ferne. Es ist ein Schlag ins Gesicht der 160.000 Beschäftigten in der Abfallwirtschaft. Die angekündigte Vertagung auf unbestimmte Zeit droht eine Vertagung auf den Sankt Nimmerleinstag zu werden. Die Kanzlerin lässt sich von der FDP vorführen und in den Bruch eines Wahlversprechens treiben.

Arm trotz Arbeit im Jahr 2008

Von je 1.000 Beschäftigten gelten diejenigen mit weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens als armutsgefährdet.



Quelle: Stat. Bundesamt